

# Stadt Bitterfeld-Wolfen



Der Oberbürgermeister

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Kommunalaufsicht  
Herr Rosenfeldt  
Frau Lehmann  
Am Flugplatz 01  
06366 Köthen

Oberbürgermeister  
Verwaltungssitz  
OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1  
Telefon  
03494/666-0-421  
Telefax  
03494/666-9-421  
E-Mail  
michaela.henze@bitterfeld-wolfen.de  
Auskunft erteilt  
Frau  
Aktenzeichen  
Restbetrag Zustiftungskap. TH.  
Datum  
17. Oktober 2022

## Anzeige zur beabsichtigten Verwendung des Zustiftungskapitals Thalheim/ offener Restbetrag hier- Prüfung und Abfrage zur Entscheidung

Sehr geehrter Herr Rosenfeldt, sehr geehrte Frau Lehmann,

mit Datum vom 29. Juni 2022 ist das vorzuhaltende Zustiftungskapital für die Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“, durch Auslaufen des Zustiftungszeitraumes, wieder in den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zurückgefallen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 31. August 2022 den Beschluss 153-2022 zur Verwendung des Zustiftungskapitals gefasst (liegt Ihnen vor). Mit Datum 22. September 2022 wurden die Maßnahmen bei Ihnen angezeigt und um Prüfung und Entscheidung gebeten.

Ihr Antwortschreiben vom 29. September 2022 umfasste 3 bestätigte Maßnahmen und zwar:

- Energetische Sanierung OFW Reuden/ Machbarkeitsstudie Dorfplatz	50.000 Euro
- Umbau Garage OFW Greppin/ Planung	62.000 Euro
- Entschlammung Gondelteich OT Wolfen	200.000 Euro
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>312.000 Euro</b>

Damit ergibt sich der folgende Sachverhalt:

Zustiftungskapital	1.790.000 Euro
Abbau von Liquiditätskrediten / Priorität 1	390.000 Euro
o. g. bestätigte Maßnahmen durch den LK	312.000 Euro*

**noch zu verwendendes/ freies Zustiftungskapital 1.088.000 Euro**

**Hausadresse:**  
Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: (03494) 6660 0  
Fax: (03494) 6660 111  
Internet: [www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de)  
E-Mail: [info@bitterfeld-wolfen.de](mailto:info@bitterfeld-wolfen.de)

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
IBAN DE71 800537220034 0040 73  
BIC NOLADE21BTF  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE89 120300000000 8934 53  
BIC BYLADEM1001

**Sprechzeiten:**  
Montag: 9-12 und 13-16 Uhr  
Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr  
Mittwoch: Geschlossen  
Donnerstag: 9-12 und 13-16 Uhr  
Freitag: 9-12 Uhr



\* Nach Ihrer Bestätigung befindet sich der Beschlussantrag 199-2022 (Entscheidung zu außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA) in der Gremienrunde (13. Oktober 2022 im HFA, 19. Oktober 2022 im Stadtrat) zur Entscheidung. Sollte die Beschlussfassung erfolgen, werde ich Ihnen den Beschluss unaufgefordert zusenden.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat aktuell eine Zusammenstellung zur weiteren Verwendung des freien Zustiftungskapitals vorgenommen. Die bestätigte Entscheidungsvorlage der Verwaltung ist als Anlage beigefügt. Die Fraktionsvorsitzenden sind über die beabsichtigte Verteilung bereits am 10. Oktober 2022 informiert worden.

An dieser Stelle erfolgt die Darstellung in Kurzform. Ergänzungen und Begründungen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

**noch zu verwendendes/ freies Zustiftungskapital**  
**1.088.000 Euro**

Priorität 2 – bereits bekannte Mehrkosten, sachlich und zeitlich unabweisbar

1. Brandschutz - Aufwandsentschädigung	- 60.000 Euro
2. Brandschutz - Fahrzeughaltung	- 45.000 Euro
3. Brandschutz - Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	- 6.000 Euro
4. Brandschutz investiv – Neubeschaffung Spreizer/ Schere	- 30.000 Euro
5. Sach- und Personalkostenzuschüssen an freie Träger/ Kita	- 280.000 Euro
6. „Schulstr.“ OT Holzweißig (investiv, Kostensteigerung)	- 260.000 Euro
7. „Fuhneweg“ OT Wolfen (investiv, Kostensteigerung)	- 286.300 Euro

**Zwischensumme** **120.700 Euro**

Priorität 3 – Maßnahmen mit Konsolidierungseffekt und Maßnahme aufbauend zur Entscheidung vom 22. September 2022

8. Beseitigung von Mängeln aus Statikprüfung sich ergebend aus Teil der bestätigten Machbarkeitsstudie OFW Reuden	- 46.500 Euro
9. Umrüstung auf LED / Straßenbeleuchtung	- 74.200 Euro

**verbleibendes Zustiftungskapital** **0 Euro**

Als Anlage werden alle Maßnahmen erläuternd dargestellt. Begründende Unterlagen sind beigefügt. Eine Umsetzung bzw. Beginn aller Maßnahmen im Jahr 2022 ist möglich.

**Gleichzeitig bitte ich um wohlwollende Prüfung dahingehend, ob die Maßnahmen untereinander (natürlich getrennt nach Ergebnisplan und Investitionen) als deckungsfähig behandelt werden können. So könnte sichergestellt werden, dass z. B. eine doch geringer ausfallende Aufwandsentschädigung für die zusätzlich Reparatur an einem Feuerwehrfahrzeug zum Einsatz kommen kann.**

**Ich bitte auch diesen Sachverhalt mit einzubeziehen und in Ihre Entscheidung einzubringen.**

Entsprechend Ziffer 6 der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022 zeige ich Ihnen hiermit die beabsichtigte Verwendung von nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen an.

Die Einbringung zur Entscheidung in den Gremien wären die Sitzungen im HFA am 01. Dezember 2022 und im Stadtrat am 07. Dezember 2022. Die Einreichungsfrist für den Beschlussantrag im 1. Gremium wäre der 9. November 2022.

Um fristwährend die Umsetzung zu ermöglichen, wäre ich für eine zeitnahe Bearbeitung des Sachverhaltes sehr dankbar.

Für Rückfragen steht der SB Haushalt auf kurzem Weg zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Eiko Hentschke  
Leiter des Amtes für Haushalt/ Finanzen



Anlagen

- bestätigte Entscheidungsvorlage intern Verwaltung
- Zusammenstellung Unterlagen zu den Maßnahmen gemäß o.g. Punkten 1-9 in dieser Reihenfolge

## **Nähere Erläuterungen zu den beantragten Maßnahmen auf Verwendung aus dem verbleibenden Zustiftungskapitals**

### 1. Brandschutz – höher ausfallende Aufwandsentschädigung (60.000 Euro)

Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat im Jahr 2022 wesentlich mehr Einsätze zu verzeichnen. Daraus ergibt sich entsprechend der erhöhte Bedarf an zu zahlender Aufwandsentschädigung. Bereits zur Zahlung des III. Quartals reichte die geplante Summe nicht aus. Hier musste bereits eine anderweitige Finanzierung gefunden werden. Für die Zahlung des IV. Quartals stehen aktuell somit keine freien Mittel mehr zur Verfügung.

### 2. Brandschutz – Fahrzeughaltung (45.000 Euro).

Die explosionsartigen Preissteigerungen bei den Kraftstoffen oder bei Reparaturen an Fahrzeugen rufen diesen Mehrbedarf im Bereich der Fahrzeughaltung hervor. Außerdem wurden 3 Pumpen zusätzlich durch die feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bemängelt. Diese müssen repariert werden. Hier belaufen sich die Kosten je Pumpe auf mind. 2.000 Euro. Die Einsatzbereitschaft muss jederzeit gewährleistet werden.

### 3. Brandschutz – Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen (6.000 Euro)

Auch an dieser Stelle wirken sich das erhöhte Einsatzgeschehen und die Preisentwicklung aus. Angeschafft werden müssen u. a. Hebekissen (OFW Wolfen), Rettungsbrett und Scheinwerfer (Boot, OFW Bitterfeld) und Stockleitern in mehreren Ortsfeuerwehren.

### 4. Brandschutz investiv – Neubeschaffung Spreizer/ Schere (30.000 Euro)

Die Neubeschaffung ist unabdingbar, da ansonsten bei einem Einsatz eingeklemmte Personen aus Fahrzeugen nicht freigeschnitten werden können. Nur durch diese ist die Einsatzbereitschaft gegeben. Die Teile wurden durch die feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bemängelt. Die Protokolle werden abgefordert, liegen bei der Stadt noch nicht vor.

### 5. Sach- und Personalkostenzuschüsse an freie Träger (280.000 Euro)

Zum Zeitpunkt der Planung 2022 (Sommer 2021) konnte noch nicht von einem derartigen Anstieg der Personal- (Mindestlohn 12 € und dessen Einfluss auch auf Tariflöhne für z.B. Dienstleistungen in Kitas) und Sachkosten (u.a. Kosten für Gas und Fernwärme/Warmwasser) ausgegangen werden. Wie für alle städtischen Gebäude und städtische Kitas trifft das natürlich auch für den Betrieb der Kitas in freier Trägerschaft zu (19 der insgesamt 26 Einrichtungen). Derzeit verhandeln aktuell nahezu alle freien Träger mit dem Landkreis die LEQ (Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen) für 2022. Erst für eine der 19 Kitas liegt eine abgeschlossene LEQ für 2022 vor. Es ist davon auszugehen, dass in den neuen LEQ der Zuschussbedarf mind. 10% höher sein wird, als ursprünglich geplant. Der Fehlbedarf zum Planansatz wird demnach voraussichtlich mind. 280.000 € betragen.

#### 6. „Schulstr.“ OT Holzweißig investiv (260.000 Euro)

Die Planung der Schulstraße hatte sich durch Probleme mit der Trinkwasserleitung (Konzession) verzögert. Der erste Entwurf der Ausführungsplanung liegt nunmehr komplett vor. In diesem Zuge ist das LV angepasst. Es zeichnet sich ein Mehrbedarf von 260.000 Euro ab. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 1.089.000 Euro abzgl. des Anteils der Versorger (als Gemeinschaftsbaumaßnahme) von 198.400 Euro ergibt sich eine Gesamtsumme von 890.600 Euro für die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dazu kommen geschätzte Planungskosten von 115.000 Euro.

Die Baukosten insgesamt betragen rd.	890.600 Euro (abzgl. Versorger)
- Mittel im Haushalt der Stadt Plan 2022 + HE rd.	- 746.900 Euro
+Planungskosten (nicht in der Summe der Baukosten enthalten)	116.300 Euro
<b>Mehrkosten</b>	<b>260.000 Euro</b>

Maßnahme fällt unter die Priorität 2.

#### 7. „Fuhneweg“ OT Wolfen (286.300 Euro)

In diesem Zusammenhang wird auf die durch die Kommunalaufsicht bestätigte Feststellung der Haushaltsermächtigung für diese Maßnahme mit Datum 23. August 2022 verwiesen. Die höher ausfallende Kostenzusammenstellung zum Fuhneweg ist beigelegt.

Die Baukosten insgesamt betragen rd.	751.700 Euro
- Mittel im Haushalt der Stadt / HE rd.	-525.400 Euro
+Planungskosten (nicht in der Summe der Baukosten enthalten)	60.000 Euro
<b>Mehrkosten</b>	<b>286.300 Euro</b>

Maßnahme fällt unter die Priorität 2.

#### 8. Beseitigung von Mängeln aus Statikprüfung OFW Reuden (46.500 Euro)

Die hier angezeigten Kosten stehen im engen Zusammenhang mit der bestätigten Maßnahme „Energetische Sanierung OFW Reuden – hier Machbarkeitsstudie“ OFW Reuden. Es erfolgte eine Vor- Ort- Begehung mit dem Planungsbüro „LAS Baubüro GmbH“. Die Einschätzung ist als Anlage beigelegt. Die Statikprüfung ist Teil der Machbarkeitsstudie. Die Behebung ist zwingend erforderlich und damit zeitlich und sachlich unabweisbar. Derzeit sind die unterkellerten Bereiche des Objektes gesperrt, bis die statischen Probleme beseitigt sind.

### 9. Umrüstung auf LED/ Straßenbeleuchtung 74.200 Euro

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED stellt eine Maßnahme der Priorität 3 – Maßnahme mit konsolidierende Wirkung- dar.

Hier könnten ab dem Folgejahr Einsparungen innerhalb der Energiekosten erzielt werden.

Für die Umrüstung eines Laternenkopfes ist von einer Summe (Anschaffung/ Montage) von 570 Euro auszugehen. Es wurde bei der Mittelverwendung von der Umsetzung für 130 Stück ausgegangen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat noch rd. 5.550 Leuchtpunkte umzurüsten (gesamt rd. 6.600 Stück). Bereits ab 2020 sind Mittel zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung eingestellt. Diese umfassen vordergründig die bereits beschriebene Umrüstung, aber auch den Einbau z.B. von Astroschaltuhren oder notwendige anderweitige Unterhaltungsmaßnahmen.

(im Überblick: Erg. 2020 = 188.673 Euro, 2021 = 286.334 Euro, 2022 Stand aktuell = 71.612 Euro).